

*Grin. 2. Weberone*

Dienstags den 23. Septembris Anno 1749.  
Unter Sr Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unserß aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialem Befehl.

No.



XXXVIII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Märck-  
und Wärdischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse und Intelligenz - Zettel.

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichem was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche  
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-  
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-  
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creaturen; Verfol-  
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-  
kommenen Fremden und Copollnen zu Cleve / Wesel und Duisburg;  
wöchentlichen Born - Preise und Brod - Taxe; auch andere dem  
Publico zur nütlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die hochlöbliche Elec. Weurs. und Wärdische Kriegs- und Domänen - Commer Inten-  
dant ist / das sehr pleasant liegende Boh - Haus zu Orlow / welches den Prospect nach  
Duisburg

dem Weiden zu hat / und ganz massiv von Stielen aufgeführt ist / und aus zweyen Etagen besteht / nebst denen Neben- Gebäuden zu Stallung und einer Wagen-Remise, auch einen dabey befindlichen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem meistbietenden verachtelt zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines ledlichen Kauffchilling / und per licitationem veräußernden Erdzinses / samt Zubehö / bewohnet / oder aber / falls es niemand zu bewohnen willens seyn möchte / abgedrohen werden könne / da denn die noch gute Materialien, plus offerenti veräußert / und der Haus- und Garten- Platz / gegen einen lächelichen ledlichen Erdzins- Canonem, so ebenfals per licitationem veräußernd ist / erblich überlassen werden soll; so wird solches hiemit jedermännlich bekant gemacht / und können dieselige / so zu diesem respective Kayf- und Erdzins- Contract Willenden tragen / sich in folgenden dreyen Terminen / nemlich 2. Septembris, 3. und 31. Octobris anni currentis zu solchem Ende auf dem Rathhause zu Orson einfinden / ihre Gehört daselbst bey dem Magistrat und denen Zoll- Bedienten / als welche conjunctim hierzu Commission erhalten / auch allenfals ihre sonst noch dabey auszubringende Conditiones angeben / mit- hin 6. Wochen nach dem letzten Termin, welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zuschlag / oder finale Resolution gewärtigen.

Es wird hiemit jedermännlich bekant gemacht / daß nachstehende und zum Hause Grund- Reim gehörige Parzellen den meistbietenden freywillig publice, und zwar unter Assistentz des Gerichts / verkauft werden sollen / als:

- 1.) Einen Bauern Hof / worauf Willy von Zensberg wohnt / mit denen dazu gehörigen Bau- und Weydeländereyen.
- 2.) Die Schwaanse Weyde.
- 3.) Die Salgen- Weyde.
- 4.) Den Scholten- Kämp.
- 5.) Franz Reintjes- Weyde.
- 6.) Das Pferd- Weyden.
- 7.) Weiskoffs- Kackstätte / mit denen dazu gehörigen Ländereyen.
- 8.) Die Ländereyen und Ellenholz- Salze / in Quartier gelegen. Wer nun um solche Stücke anzukaufen Lust hat / kan sich auf den 30. Septembris und 14. Octobris / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Ebenor im Volkhaus bey Herrn Meunissen einfinden / und seinen Vortheil suchen. Die Vorwarden können zuvor aufm Hause Grundstein / item in der Stadt Esvaar / bey dem Hofraih und Ober- Bürgermeistern / wie auch Jurisdictionen- Richtern der Herrlichkeit Grundstein- Becker / und in Elwe bey dem Rhtal Ewischen Kriegs- und Domainen- Kammer und Wäy- sen- Rentmeistern / Da. Herr. Dit. Gesellschaft / und denn in Embich bey dem Hn. Apothekern Stielmann / eingesehen werden.

Es sollen auf allergnädigsten Befehl allerley Hausgeräthe und Mobilien aufm Damm / ohnweit Schwelm / den 26. Septembris a. c., und den 27. ejusdem in Schwelm aufm Rath- hause / jedesmahl Vormittags um 8. Uhr / denen meistbietenden verkauft werden. Die kuff- tragende Käufer können sich also zur bestimmter Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hierdurch näher bekant gemacht / daß die Wensische Weyde / bey Doornick in der Heiter gelegen / bey der ersten Kerze zu 2400. Rthlr. gelaufen; sollte nun jemand ein mehreres Darauf zu bieten / kuff tragen / der wolle sich auf den 4. Octobris / und 5. Novembris / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Nees an des Hn. Notarii von Dorsten Behausung melden / die Vorwarden hören- verstehen / und seinen Nutzen lassen.

Es sollen am Donnerstag den 18. dieses / des Morgens um 9. Uhr / zu Neurs aufm Rath- hause 6. Morgen Bauland und eine Wiese / unter Dornischen Hof / am Hülsdonck gehörig / dem meistbietenden gerichtlich verkauft werden; wornach sich die Liebhaber zu achten / und ihren Vor- theil suchen können.

Dem Publico geröcket hiedurch näher zur Nachricht / daß / nachdem das zu distrahirende / und am 29. Augusti anni currentis zu aufschlagende Ralschiff / der Wittiben Seudels zu Embich /

so zu 247. Obaler Viehisch taxiert worden / wegen Mangel der Käufer / nicht verkauft werden können / ausgestanden seze / noch einen andermelten Termin / und zwar auf Freitag den 26ten Septembris zu präzigen ; als werden die zu lassen kuff. tragende des Landes alsdann Block 2. Dinstags / zu besagtem Ort auf der Stadt. Waage zu erscheinen / abgeladen.

Es wies hiemit bekannt gemacht / daß der Königl. Zoll- und Licent- Empfänger zu Gernperhaus / Herr Köder / wie auch Herr Bürgermeister Leub / zu Gennep / und so dan Wolter Niederborn zu Hoch / zusammen 4. Morgen Bauland außer dem Gemeintheil / daselbst am Viehschen Weg kentlich gelegen / auf Montag den 29. dieses Monats Septembris / des Nachmittags um 3. Uhr / zu Hoch in den 3. Eronen / dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen / vorhabens seynd. Dieselige nun / so zu lassen kuff tragen mögten / thuen sich in loco & termino melden / und nach verlesenen Vorwarden ihr Vortheil thun.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß den 2ten und 3ten Octobris und den 27. Novembris currentis, Vormittags um 9. Uhr / an des Herrn Gerichtsweibers Haus zu Herdebe distrahirt werden sollen ; 1.) Der im Gericht Stüpel gelegene Kotte. Land / auf dem Erbsch genannt / welcher rendiret 6. Eessel Roggen / 6. Eessel Gersten / 4. Eessel Haber / 4. Rübner / 30. Rübner-Dienstgeld / und denn 2.) Einen Pacht von 2. Eessel Haber und 2. Rübner von Hochhaus Kotten zu Stüpel. Es können also dieselige welche dieses kaufen wollen / sich in Terminis melden und in ultimo Termino den Zuschlag erwarten.

Op den ersten October naastkomende zal binnen Emmerik ten huize van Monsieur Jan Troy geveilt en vervolgens sivaal verkofft worden zekere Behuizinge, itaande en gelegen in de Oliestraat aldaar, en bewoont geweest zynde door Klopje Anna van Dillen zalige. Iemand daartoe geneegen zynde, kome op tyd en platze voorschreeven des namiddags ten 2. uren.

Theodorus Ramaker en zyne Huisvrouw, te Xanten woonachtig, zyn van voornemen, om drie Stukken Land vrywillig uit de hand te verkoopen. Twee van de gemelde Stukken zyn gelegen in't Warde Veld, en het derde Stuk aan het zoogenaamde Heuffens Huis in't Luteger Veld. De geenen, die gewezen zyn, om de gemelde drie Stukken by malkander te koopen, of wel een of twee van dezelve, kunnen zich hoe eerder hoe hever te Xanten by den voornoemden Ramaker adresseren en van denzeiven nader onderrechting en bescheid bekomen.

## II. Saken / so verkauft außershalb Dalsburg.

Johann Hermann Müblinghaus hat von seinem Schwager / Tigge Wilhelm Meese / das halbe Buch vom Eichholz / erb. und eigenthümlich an sich gekauft ; Es werden demnach alle und jede / welche an nemeltem halben Buch vom Eichholz / oder an dem Verkäufer selbst Forderung zu haben vermeinen / hieby durch citirt / solche innerhalb 4. Wochen / a dato hujus, sub poena perpetui silentii, bey dem Stat. und Bürger. Gericht zu Lüdenscheid einzubringen.

Es hat der Kaufmann / Herr Christopel Henrich Kühne / von Johann Diederich Kömmer dasenige Stück Land / so herliche aus der Nachlassenschaft seines Bruders Leopold Kömmer anerkauft / und am Romsberge gelegen / ad 6. Eessels Weid / frey / ledig und los / an sich gekauft ; da nun der Kaufschilling den 6ten Octobris anni currentis, gegen Extradition eines gerichtlichen Kaufbrieffs / bezahlet werden soll ; Als wird ein solches dem Publico hieby durch bekannt gemacht / das mit dieser / so voran einige Präension zu haben vermeinen / sich vor dem 6. Octobris, sub poena perpetui silentii, bey dem Stat. und Bürger. Gericht zu Lüdenscheid zeitig melden sollen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß Christian Kroy von dem Herrn Kaysermarr Ebeden / und Herrn Licentiaten von Warle / das auf dem so genannten Brand zu Wesel / nächst Jurgen Dohr / und auch bei der Luding. Etene ein. und anderer Eells gelegenes / und von dem Notario von Werth verpachtet immeses Haus / an sich gekauft habe / und gesinnet sey / die Kaufpfennigen

pfennlagen in einem Monat / & dato dieses / abzuführen; wer nun an gedachtem Hause ohne ge-  
rechte Anspruch zu haben verzeichnet / muß sich binnen obiger Zeit bey gedachtem Kayn in Wesel  
melden / sonst die Kaufgelder anbezahlt werden.

Die verlebte Frau Obristin von Volckershoven hat ihre Halbscheib des so genannten  
Krauschen Hofes / zu Fluren des Wesel gelegen / an die Frau Wittibe Hasselt zu Wesel verkauft;  
Weldes hienit öffentlich bekannt gemacht wird / damit dieselige / welche an diesem Buch einige  
Ansprüche zu haben vermeinen mögten / solche binnen 14. Tagen an erw. lte Frau / Wittib mod-  
belt / gelangen lassen können / gekalt nach Ablauf solcher Frist / der Kaufschilling ausgezahlt /  
dagegen gerichtliche Auftrage getath / und niemand ferner gehört werden soll.

### III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hienit dem Publico bekannt gemacht / daß auf dem adelichen Kloster Schleddenhorst  
den 6. / 7. und 8. Octobris ein buch Abgang des vorhen Pächters zurückgefallenes / in Zwei-  
den gelegenes / so genanntes Spitz. Buch / wohl versehen mit Bauland / Wiesen und Holzge-  
mache / solle alda auf dem Kloster verpachtet werden. Diejenige so dazu Lust tragen / können sich  
bey seihen melden.

### IV. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Die Reparation des Evangelisch- Reformatiren Schul- und Kuster- Hauses zu Cronenburg /  
nächst den 18. hujus, des Nachmittags Stöße 2. / an des Gerichtshorben Hauffens Behausung /  
dem wenigst- forderenden anverdingen werden; wer dazu Lust hat / kan sich alsdenn einfinden /  
und die Conditiones vorher bey dem Aeltesten / H. von de Wall einsehen.

### V. Von Lotterie Sachen.

Demnach die Ziehung der avantagenen Copeten- Lotterie in Berlin bis auf den 16. Octo-  
bris anni currentis prolongirt worden / alsdenn aber und in solchem Termine die dritte Classe  
solcher Lotterie gewiß gezogen werden soll; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt ge-  
macht / und können dieselige / welche Lust haben / in diese Lotterie mit einzulegen / die verlangte  
Loose in dieser dritten Classe / für den gesetz-ten Preis ad 1. Rthlr in Berlinischer Münz- sorten  
jedes Billet, auch bey dem Cammer Secretario, Herrn Wittmeyer in Elene bis Ausgang dieses  
Monats Septembris bekommen. Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen Cammer  
den 4. Septembris 1749.

### VI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach die angeordnete Herren Vormünder über des abgelehnten Controlleurs in Coest /  
Herrn Sandenbecks / nachlassene Kinder für nöthig erachtet / sämtliche Creditores, welche  
an der Nachlassenschaft gemelten Herrn Sandenbecks / einige rechtmäßige Forderungen haben  
inboten / publice citiren zu lassen / so werden dieselbe hiedurch sämtlich vorgeladen / um ihre praes-  
tensiones innerhalb 4. Wochen / sub poena perpetui silentii, denen Vormünderen / Herrn Me-  
dico Andrea, oder Herrn Buchdrucker Hermann in Coest / einzubringen.

### VII. ADVERTISSEMENT.

In Verlohn / bey dem Buchhinder Monfr. Guttemann / ist nunmehr zu haben / schließ-  
liche Bezen- Nothdurft worin die so genannte abgedrungene schließliche Antwort/  
gedruckt im Jahr 1748. zu Verlohn / als eine vermeinte Wiederlegung der Christ-  
lichen und bescheidenen Prüfung / umständlich beleuchtet / und in ihrem Grund  
dargestellet wird. Das Exemplar kostet ein gehet 16. Ruder / auch sind bey demselben noch  
einige Exemplarien zu bekommen von der Christlichen und bescheidenen Prüfung; das  
Exemplar eingeklebet 6. Ruder.

## Anhang.

Nam. XXXVIII. Dienstags den 23. Septembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### VIII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Ad infantiam der Erbgenahmen Königs Zum Bieskamp & Provisorum Borchardschen Legati, soll der den Herrn Erbgenahmen von Elberfeld gebörige Dörmanns Hof / im Gericht Herbede gelegen / cum appertinentiis, zu 152. Rthlr. 20. Stüber taxiret / ad hastam gesetzt / und sind dazu Termini distractionis, und zwar der erste auf den 27. Sept., der zweyte auf den 25. Octobris und der dritte und letzte auf den 22. Novembris, jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des Commissarii, Seren Geheimen-Regierungs-Rath Seidmanns Behausung in Bochum anbestimmet. Es können also Käufer sich in Terminis einfinden / und in ultimo den Zuschlag gewarten.

In usum potius Jus habentium sollen nachstehende / der Wittiben des verstorbenen Rentmeisters Vorseberg zu Eransenburg insidige Parzellen / als;

1. Ein Stück Bauland / in denen so genannten Eifen / nahe bey Eransenburg gelegen / groß obngefahr 400. Ruthen / welches auf 150. Rthlr. taxiret ist.

2. Ein Kohlgarten / nahe vor Eransenburg gelegen / welcher gleichfalls auf 150. Rthlr. estimiret worden / in nachfolgenden dreien Terminen, als den 30. Septembris, 28. Octobris und 25. Novembris hujus Anni, jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr zu Eransenburg am Raths- hause öffentlich zu Versteigerung / und denen meistbietenden in ultimo Termino adjudiciret werden / und wird zu solcham Ende Debitrix ad videndum distrahi, si velit, hierdurch abgeladen.

Es sind die Erben wepland Herren Licentiat und Gerichtsschreibers Bruchhausen resolviret / alle ihre in Gemeinshaft annoch unverteiltte Bau- und Weide- Ländereyen / Volksgewässer / Haus / Erd und Rathstätte / bey Wesel / oder Rantes köstlich gelegen / denen meistbietenden freywillig aus der Hand zu verkaufen; Als werden alle hiesu Lust- habende Liebhabere erlicher / sich je ebeber je lieber / jedoch für den 24. dieses laufenden Monats / zu Alphen / oder Nevelen bey daselbst bekanten Erben / Ketter und Eßens / oder Warlen zu melden / also sich ein Bevollmächtigter der absenten Interessenten bis den 24. aufhalten wird / woselbsten auch die Kauf- Conditiones und nähere Vorwarben zu bekommen.

Word hiernæde een iegelyk bekent gemaakt, dat de Erfgenaamen van wylen Jacobs Bonnis aantsaande donderdag, zynde den 25. dezzer, ten huize van den overledenen by het Klooster Marien- ande, in 't Ambacht Straalen, 's morgens ten 8. uuren met den stокkenlag zullen laten verkoopen derzels Gereede Goederen, zoo als ook derzels Groot- en Klein- Vee. Degeenen, diegeneegen zyn, om te koopen, kunnen zich op den bekedemden tyd daat laten vinden en hun profyt doen.

Magistratus der Stadt Rees ist vorhabens / Zufolge Königlich allergrädigster Verord- nung / der entwichenen Eheleuten Leven / ihre Häusger und wenige Effecten auf den 18. hujus, des Vormittags um 10. Uhr / denen meistbietenden in Curia öffentlich zu verkaufen / wozu besagte Eheleuten ad videndum distrahi hiemit abgeladen werden / und müssen diejenigen / welche an vorerwehnten Eheleuten etwas zu fordern haben / mit ihren Justifications auf den 2. Octobris a. c. sich melden.

Es wird hiemit fehermännlich bekant gemacht / daß die Kinder und Erben von Morfe Jean Maquin vorhabens sind / ihr Etterliches in der Stadt Karm auf der Weststrasse / einerseits des Hn. Rentmeisters Eulhans und anderseits dem Hofraum des Ehus / Juden Heiß Dort one geles

gelegenen Hause freywillig aus der Hand zu verkaufen; dieselige nun welche dazu Lust haben / begeben sich forderstamß bey denen in der Stadt Wesel wohnenden gebrüderren Maquins zu melden / und annehmliche Conditiones zu schließen.

Weiten sich zu dem auf den 11. c. m. zum Verkauf ausgefetzten von Nußbaum sauber verfertigten Cabinet keine Liebhabere eingefunden / als soll der Verkauf am 3. Octob. c. aufm Radts Hause zu Crefeld nochmals vorgenommen und sodan selbiges den meistbietenden zugeschlagen werden.

Nachdem aus dem Königl. Eley- und Märckischen Regierungs- Rath näher allergnädigst rescribiret und befohlen worden / daß die ad causam des Strünckede- Dornenburgischen Concurfus vorhandene Mobilien / bestehend in einigen verguldeten Spiegel- Rahmen / in Stein aufgebauenen Brustbilder / grossen und kleinen Schildereyen / Stühlen / Bettsteden und andern Sachen / publice denen meistbietenden verkauft werden sollen / und dan zu solchem Ende terminus auf den 2. Octobris / Nachmittags um 2 Uhr / an des Heren Curatoris honorum, Bordelius Behausung in Bochum / präfixiret ist; Als wird ein solches diedurch jedermännlich kund geidan / damit dieselige / welche alsdann Lust zu kaufen haben / sich alda in Termino einfinden / auch vorher die zu laufende Sachen einsehen können.

Ad instantiam Beckmann zum Wogney soll das dem Selgieffer / Henc. Wilh. Hagemann / zugehöriges neu Haus / so zu 304. Rthlr. 42. Schd. taxiret / und im Gericht Herbede gelegen / ad hactam gefezet / und Termini Distraktionis, und zwar der erste auf den 27. Septembris, der zweyte auf den 25. Octob., und der dritte und letzte auf den 22. Novemb. an des Hn Sebelimen-Regierungs- Rath Brokmann Behausung in Bochum / jedesmahls Nachmittags um 3. Uhr anbestimmet / und können sich Lust- tragende Käufer in Terminis einfinden / und in letzterem den Zuschlag gewärtigen.

#### IX. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es hat Herr Zacharias Richter in Wesel / ein Haus auf der Baustrasz / zwischen Hn. Welsch und Terweegen gelegen / freywillig aus der Hand an Bertram verkauft / welcher also willens ist / den Kaufschilling innerhalb 3. Wochen zu erlegen. Wer an besagtem Haus rechtmäßige Forderung zu haben vermeinet / wolle sich binnen der Zeit gehörigen Orts melden.

Es läßt hiermit Conradus Sander bekannt machen / daß er den Garten von der Wittiben Sebastian Ecker, welcher vor dem Berlinischen Thor an der Lippe / zwischen dem Köwlichen und Reimannischen Garten gelegen / aus freyer Hand erbt / und eigenthümlich an sich gekauft habe. Und da derselbe willens / die Kaufpfennigen zu erlegen / so wird ersucht / wenn wider alles erhoffen / jemand sehr möchte / so einige Prætenzion, oder Ansprach an selbigen zu haben vermeinet / sich bey gemeltem Conrad Sander, auf der Rordmacherstrasz zu Wesel / in Zeit von 14. Tagen / zu melden.

Die Wittibe Arnold Heymanns sel. Erben haben ein Haus / der Dannenbaum genant / gegen der hohen Schule über gelegen / an Meister Kreuz freywillig aus der Hand verkauft. Weil dieser willens ist / die Kaufschilber binnen 3. Wochen dafür zu erlegen / so werden diejenigen ersucht / die etwan einige Ansprache daran zu haben vermeinen / sich vor der Zeit behdellichen Orts zu melden.

Nachdem der Notarius Boossens in Emmerich / quâ Mandatarius deren Erben Keers / ein höheres baselbst in der Kastrasse gelegenes / und von Theodoro Boossens erwehnten Erben cedirtes Haus / dem Henrich Wever den 9. mensis currentis verkauft hat / und die Halbscheid des Kaufschillings 14. Tagen à dicto dato, die andere Halbscheid aber auf nächstkünftigen Aller Heiligen zu bezahlen / versetzet worden; als wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht / damit diejenigen / so auf besagtes Haus einige Ansprach oder Recht zu haben vermeinen / sich ante dictos Terminos Solutionis gehörigen Orts melden mögen.

Demnach Arnold GUSDORT zu Wesel / sein Haus und Erbe / alda auf der Baustrasse zwischen Abraham Schuller und Herren Doctor Bibben, gelegen / freywillig aus der Hand an Bartholomæus de Wiell verkauft hat / und auf Donnerstag den 2. Octobris nächstkünftig die Kauf-

Kaufpfennigen sollen ausgezahlt werden / als wird solches zu dem Ende jedermännlich bekannt gemacht / falls ein oder ander eine gerechtl. Præsention daran zu haben vermeinen möchte / derselbe sich auf vorbestimmter Zeit bey dem Ankäufer / Bartholomæus de Wiell, melden / und sich legitimiren könne / nach verflorner Zeit aber weiter niemand mehr gebietet werden soll.

#### X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hieburch bekannt gemacht / das Tit. Bachman seine Weyde / der Müfferswarth genannt / gelegen ohnweit der Stadt Grieth / Dürwerts an der Kriollentampfsche Weyde / Südwerts dem grossen Müfferswart / Westwerts der Driesbergischen Weyde / und Nordlich dem Papelentamp anstießende / plus minus 12 bis 14 Morgen groß / und worauf allerhand schweres Vieh fett gemacht werden kan / publice zu verpachten willens seye. Zu dem Ende wollen alle diejenigen / welche zu derselbigen Anpachtung geneigt sind / am Dienstag den 7. Octobris a. c. des Nachmittags Stöße 2. / in obgemelter Stadt Grieth / bey der Gastwirthinnen / Wittwen Maetz zum grünen Hirsch / sich einfinden / daselbst die Vorwarden anhören / und demnach ihren Vortheil suchen.

Magistratus der Stadt Ranten ist willens / 23. von der Stads Gemeinde aufgepfählete Schläge zum Ackerbau / auf Dienstag den 30. Septembris bey der ersten und zweyten Kerze / und 8. Tagen hernach bey der dritten Kerze / Nachmittags um 2. Uhr / ansin Rathhaus dem meistbietenden zu verpachten.

#### XI. Persohn dessen Dienst verlanger wird.

Es wird ein Diener verlanger / der gut schreiben und rechnen kan / mit guten Zeugnisse versehen / Protestantischer Religion, von guten bekannten Eltern / die für dessen Treue und Conduite Caution leisten können / ein solcher kan sich bey dem Herrn Geheimen auch Räteges. und Domainen Rath von Raessfeld in Elze melden.

#### XII. Sachen / so gestohlen in Duisburg.

Es wird hieburch jedermännlich bekannt gemacht / das den Johannes Martmann im Huls / auf der Edlischen Straß / vom 10. auf den 11. Septembris / des Nachts in sein Haus gebrochen / und abgestohlen worden / als: 1.) Ein schwarzer Rock / zwey schwarze Camisblyer / und eine schwarze Hofe. 2.) Einen bey Colaren. Rock / zwey Camisblyer / und eine Hofe von selbigem Stuch. 3.) Einen Violetten. Rock / mit Hofen von einem Stuch; item ein Camisblyer / von etwas höher Colour. 4.) Zwey seine Hüth. 5.) Einige Hemder. 6.) Einige Bettlücken / gezeichnet mit I. M. 7.) Zwey Schnupfführer / gezeichnet mit A. M. 8.) Eine Pissen. Fleck / gezeichnet mit A. M. und 9.) Ein braunes Damasken. Camisblyer / mit zinnernen Knöpfen; sollte nun ein oder ander von obgemeltem Diebstahl Anzeige thun können / so soll der Anbringer davon / von Johannes Martmann eine Pistol zu genießen haben / und sein Rahm verschwiegen bleiben.

#### XIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochlöblichen Eley. und Märkischen. Regierung über des angelebten Räteges. Raths. und Regierung. Secretarii Meibers Nachlassenschaft Concursus eröffnet / und Edictalis Citatio ausgefertigt / so werden mittelst derselben alle diejenigen / welche eine argündete Ansprach an besagtes Vermögen zu haben vermeinen / auf den 23. Octobris a. c. abgehoben / und sind an besagtes Vermögen zu haben vermeinen / auf den 23. Octobris a. c. abgehoben / und sind alsdann sub pænâ perpetui silentii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justification ihrer Forderung zu produciren / und demnach locum in adjuassender Prioritæts. Urtheil zu gemäßen.

Nachdem bey dem Königl. löblichen Justiz. und Criminal Collegio in Weurs / wider sämtliche Creditores, so an denen Ehdleuten Johannes und Trintgen Vermögen daselbst Forderung / oder Ansprach zu haben vermeinen / Citatio Edictalis erlannt / und zur Production / und Justification ihrer Forderungen / terminus auf Mittwoch den 26. Novembris, angesetzt worden; Als wird gebihten Creditoren solches hieburch bekannt gemacht / und beneuselben Kraft dieses aufgegeben /

gegeben / in gedachtem termino, bis Vormittag um 9. Uhr / zu Meurs aufm Rathhause sich zu  
gelesen / und ihre Forderung bedörig zu justificiren / mit der Verwarnung / das nach Ablauf des  
Termini, Acta für geschlossen gehalten / und dieselige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemel-  
det / oder / wenn gleich solches geschähen / sie doch benannten Tages sich nicht gestellet / und ihre  
Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter arbbret / von dem Vermögen abgewiesen / und  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt. Wornach sich also dieselbe zu achten.

XIV. Angekommene Frembde vom 12. bis 19. Septembr. in Cleve.

Ihro Excellenz der Herr Graf von Bartenleben / Ihro Excellenz der Herr Graf von Sol-  
tum / Herr Justizrath Worms; Herr Doctor Schauburg / Herr Swets / Kaufmann  
aus Amsterdam / Herr Fetting / Kaufmann aus Berlin / Herr Nickels aus den Haag /  
Herr Hauptmann Bilgen nebst seinen Sohn / Herr Prediger Esener von Brandenburg /  
Herr Drossard von Olen / Herr von Sebenar / und Herr Stevens Kaufmann aus Ues-  
recht / Herr Lieutenant von Alhard / Herr Scheinier Rath von Stockum / Herr Fetzig  
aus Holland / Herr Stegemüller von Deutezum / Herr Richter Kay / Herr Baron von  
Dahlen / zwey Schröder von Keulen / Herr von Den Berg aus Zwett / ein Herr aus Was-  
ris / und Herr von Lamotte; Logiren bey Mühlenschwald' im Halben Mond.  
Herr Bertram / Kaufmann von Berlin / Herr Hauptmann von Knobelsdorf / Herr Baron von  
Kosl von Brüssel / Herr Pöcher / Canonicus von Varten / Herr Engelberg von Düssel-  
dorf / Herr Remmecker von Herten / und Herr Wiß / von Malsicht; Logiren im Morian  
bey Herrn Schiewend.  
Herr Müller und Herr Koch / beyde von Frankfurt / und Herr Keulen von Rotterdam; Lo-  
giren bey Bergegen in der Windmühle.

XV. Angekommene Frembde vom 12. bis 19. Septemb. in Wesel.

Herr Graf von Thüring / Herr Cammergerichts Rath Emighaus / Herr Esenar / zwey Herren  
Wybürg / Herr von Buchheim / Herr Secretarius Kluppe / Herr Federhof / Herr Schmidt /  
Herr Hofmeister Eder / Herr Der Schmitten / Herr Der Horst / und Herr Doremann;  
Logiren im Schlüssel.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 12. bis 19. Septembr. in Wesel.

Wey der Reformirten Gemeinde / der Apotheker / Herr Bürger Solfried Segerl / Jungergesell /  
mit Joh. Igneta Caspuls. Jodocus Wesel / ein Kleidermachers Gesell / mit Decimna Schorch.

XVII. Geträyde Preis vom 12. bis 19. Septembris.

Der Schffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	11	2	1	2	5	—	18	—	—	—	—	—	—	—	13	2	—	—	—	—
Wesel	1	15	—	1	9	2	—	22	6	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—
Embr.	1	15	—	1	4	—	—	20	—	—	21	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Dülss.	1	12	—	1	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—
Meurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	—	—	19	5	—	—	—	—
Hamm	1	14	—	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1	23	—	1	5	—	—	22	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düffelb.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Düren	1	14	—	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen  
Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und ein viertel Stüber.